Gegenstand

Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens, der den Klägerinnen durch die strafrechtliche Verfolgung ihres Geschäftsführers in Griechenland und durch die Entscheidung der Kommission, die am 29. Juli 2004 von Lademporiki eingereichte Beschwerde nicht weiterzuverfolgen, entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Klägerinnen tragen die Kosten.

Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 13. September 2006 — Sinaga/Kommission

(Verbundene Rechtssachen T-217/99, T-321/00 und T-222/01)

„Zucker — POSÉIMA-Programm — Verordnung (EWG) Nr. 1600/92 — Vorläufige Zuckerbedarfsvorausschätzung für die Azoren — Nichtigkeitsklage — Zulässigkeit — Begriff der traditionellen Lieferungen in die übrige Gemeinschaft — Begründung — Einhaltung der wesentlichen Formvorschriften"

1. *Handlungen der Organe — Begründungspflicht — Umfang (Artikel 253 EG) (vgl. Randnrn. 75-86)*

2. *Landwirtschaft — Gemeinsame Marktorganisation — Zucker — Sondermaßnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zugunsten der Azoren und Madeiras (Artikel 299 Absatz 2 EG; Verordnung Nr. 1600/92 des Rates, Artikel 3 Absätze 3 und 4; Verordnung Nr. 1481/2000 der Kommission; Beschluss 1999/468 des Rates, Artikel 4) (vgl. Randnrn. 90-96, 109-128, 136-137, 143-147)*

Gegenstand

Nichtigerklärung erstens des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1434/1999 der Kommission vom 30. Juni 1999 zur Festlegung der vorläufigen Zuckerbedarfsvorausschätzung für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 für die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 1600/92 und (EWG) Nr. 1601/92 des Rates (ABl. L 166, S. 58), zweitens der Verordnung (EG) Nr. 1481/2000 der Kommission vom 6. Juli 2000 zur Festlegung der vorläufigen Zuckerbedarfsvorausschätzung für das Wirtschaftsjahr 2000/01 für die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln gemäß den Verordnungen Nr. 1600/92 und Nr. 1601/92 des Rates (ABl. L 167, S. 6) sowie ihres Anhangs und drittens des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1281/2001 der Kommission vom 28. Juni 2001 zur Festsetzung der vorläufigen Zuckerbedarfsvorausschätzung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001 für die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln gemäß den Verordnungen Nr. 1600/92 und Nr. 1601/92 des Rates (ABl. L 176, S. 12), soweit sie die Zuckermengen festsetzen, die für die Versorgung der Azoren als erforderlich angesehen werden

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Klägerin trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichts (Vierte Kammer) vom 18. September 2006 — Wirtschaftskammer Kärnten und best connect Ampere Strompool/Kommission

(Rechtssache T-350/03)

„Nichtigkeitsklage — Wettbewerb — Entscheidung, mit der ein Zusammenschluss für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt wird — Juristische Personen — Rechtsakte, die diese individuell betreffen — Unzulässigkeit"